



Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person für den Bereich der Beurkundungen nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Stand: August 2024

Vorbemerkung

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch die Aufgabe als Urkundsperson. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden und welche Rechte Sie nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten - erfolgt, um die Beurkundung durchzuführen sowie - bei der Beurkundung von Sorgeerklärungen - den Eintrag in das Sorgeregister sicherzustellen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

2. Ansprechpartner im Jugend- und Sozialamt

Stadt Pforzheim
Jugend- und Sozialamt
Amtsleitung
Marktplatz 4
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917
E-Mail: jsa@pforzheim.de

3. Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Pforzheim
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Telefon: [Tel:07231/39-3538](tel:07231/39-3538)
E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zur Beurkundung nach § 59 SGB VIII erhoben, insbesondere zur Anerkennung der Vaterschaft, zur Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge und zur Anerkennung einer Unterhaltsverpflichtung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit §§ 58a bis 60 SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten können zur Aufgabenerfüllung weitergegeben werden:

- Innerhalb des Jugend- und Sozialamtes (Abt. Sozialer Dienst, Sachgebiet Beistandschaften / Pflegschaften / Vormundschaften)
- An das Standesamt des Geburtsorts des Kindes (für im Ausland geborene Kinder an das Standesamt I in Berlin)
- Dem anderen Elternteil bzw. andere gesetzliche Vertreter
- Ggfs. zuständige Jugendämter

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre Aufbewahrungsfrist nach dem Jahr der abschließenden Bearbeitung entsprechend der Aktenordnung der Stadt Pforzheim.

Bei Sorgeerklärungen: 20 Jahre nach Abgabe dieser; bei Unterhaltsurkunden: 30 Jahre nach Volljährigkeit des Kindes; bei Vaterschaftsanerkennung: 70 Jahre nach Abgabe der Erklärungen.

Danach werden die Unterlagen im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht. ist.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erfolgt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel: 0711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Ihre Angaben sind freiwillig.

Wir bitten Sie, die Angaben vollständig zu erteilen und uns die notwendigen Unterlagen möglichst umgehend zu übergeben.

Ihre Mithilfe erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheit. Bitte bedenken Sie, dass, wenn Sie nicht entsprechend mitwirken und keine oder unvollständige Angaben machen, die Beurkundung nicht vorgenommen werden kann.